Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates



Sitzung vom 3. November 2015

122 10.03.4. Verrechnungspreise für Arbeit, Maschinen und Räumlichkeiten Beschluss über die Verrechnung von Dienstleistungen an Dritte

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Verrechnung von Dienstleistungen an Dritte, welche durch das Gemeindepersonal bzw. die von der Gemeinde angestellten Personen ausgeführt werden, gelten folgende Tarife oder Ansätze:

- Winterdienst nach den jeweils gültigen ASTAG-Tarifen

- Werkpersonal, Techn. Dienste Fr. 75.-- / Std.

- Fahrzeug Kubota nach dem jeweils gültigen ASTAG-Tarif (Zeitkosten-

ansätze für Brücken- und Kleinfahrzeuge)

2. Allfällige frühere Beschlüsse des Gemeinderates über die Verrechnung von Dienstleistungen an Dritte werden hiermit aufgehoben.

GEMEINDERAT DÄTTLIKON

Der Präsident: Der Schreiber: J. Allenspach Hs. Schmid